

Zürich, 23. April 2014

NEIN ZUR VOLKSINITIATIVE "PÄDOPHILE SOLLEN NICHT MEHR MIT KINDERN ARBEITEN DÜRFEN"

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH ist besorgt über eine mögliche Annahme der Pädophilie-Initiative. Sie führt mit ihren Automatismen zu schwierigen Situationen an Schulen und unverhältnismässigen Massnahmen gegenüber Teenagern. Daher lehnt der LCH diese Volksinitiative ab. Pädokriminelle Lehrpersonen erhalten schon heute ein Berufsverbot, indem sie auf der schwarzen Liste der EDK aufgeführt werden. Für sexuelle und körperliche Übergriffe gilt zudem in den Landesregeln des LCH die absolute Nulltoleranz. Die vom Parlament beschlossene Verschärfung im Strafgesetzbuch für pädosexuelle Straftäter und eine seriöse Aufklärung von Kindern und Jugendlichen schützen besser vor sexuellen und körperliche Übergriffen als die Pädophilie-Initiative.

Wenn ein 18-jähriger Gymnasiast mit einer 15-jährigen Schülerin einen einvernehmlichen sexuellen Kontakt hat, wird er bei einer Anzeige zu einem Täter, welcher die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes beeinträchtigt. Schon Schmusen, Petting oder das Abspielen einer Pornosequenz auf dem Handy können dabei als Sexualdelikte gelten, wenn eine der beteiligten Personen unter 16 Jahre alt ist. Der Betroffene riskiert ein lebenslangliches Berufsverbot mit Kindern, was völlig unverhältnismässig ist, weil dieser Fall nichts mit Pädophilie zu tun hat. Lehrpersonen müssten ihre jugendlichen Schülerinnen und Schüler vor solchen Jugendlieben und den möglichen drastischen Konsequenzen schützen und deshalb in persönliche Beziehungssituationen eingreifen. Eine totale Überwachung auf dem Schulareal ist aber weder machbar noch wünschbar.

Pädokriminelle Lehrer haben schon heute ein Berufsverbot

Ganz anders sieht die Situation hingegen aus, wenn ein pädophiler Lehrer die rote Linie überschreitet und einen sexuellen Missbrauch von Schülerinnen oder Schüler begeht. Dann wird ihm nach einer Verurteilung das Lehrdiplom entzogen und er landet auf der schwarzen Liste der Erziehungsdirektorenkonferenz, was ein Berufsverbot zur Folge hat. Der Schutz möglicher weiterer Opfer hat in solchen Fällen eine höhere Priorität als das Recht auf eine berufliche Ausübung nach der Verbüßung der Strafe. Der LCH schliesst solche Lehrpersonen aus dem Verband aus: Seit 1999 gilt eine Nulltoleranz für jede Form von sexuellen Übergriffen oder körperlicher Gewaltanwendungen durch Lehrpersonen in den Landesregeln des LCH. Solche Lehrpersonen dürfen nicht mehr an Schulen unterrichten. Die Pädophilie-Initiative bringt hier keinen zusätzlichen Schutz vor Übergriffen.

Die Verschärfung des Strafgesetzbuches wird bereits 2015 wirksam

Hingegen bringt das vom Parlament bereits beschlossene neue Gesetz im Umgang mit sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt gegen Kinder bereits ab 1. Januar 2015 mehr Schutz, weil es präziser, verhältnismässiger und rascher wirkt als die Pädophilie-Initiative:

- Kinder sollen nicht nur vor sexuellen Übergriffen sondern auch vor körperlicher und psychischer Gewalt besser geschützt werden, insbesondere bei Wiederholungstaten.
- Kinder erfahren Übergriffe auch im familiären Umfeld. Zum Schutz der Kinder müssen alle Täter erfasst und bestraft werden. Die Lehrpersonen müssen bei begründetem Verdacht Gefährdungsmeldungen erstellen.
- Pädophile Täter werden vom Gesetz genauso streng verurteilt und zusätzlich sogar mit Kontakt- oder Rayonverboten von Kindern ferngehalten, was bei der Initiative nicht der Fall ist.

Daher braucht es diese Initiative gar nicht. Sie würde nur neue Probleme bei der Umsetzung schaffen.

Altersgerechte Aufklärung schützt vor sexuellen Übergriffen

Die meisten pädosexuellen Übergriffe ereignen sich im familiären, nachbarschaftlichen und kirchlichen Umfeld oder beim freiwilligen Jugendsport und nicht im Unterricht an öffentlichen Schulen. Lehrpersonen können im Unterricht aber einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche vor solchen Übergriffen auch ausserhalb der Schulen geschützt sind. Dazu gehört eine altersgerechte Aufklärung, die schon im Kindergarten beginnt und den Kindern beibringt, dass ihr Körper niemandem anderen gehört als ihnen selber. Die bereits eingereichte Initiative zum "Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule" möchte diese Aufklärung leider verhindern. Sie setzt damit unsere Kinder fahrlässig pädophilen und anderen körperlichen Übergriffen aus, weil Kinder und Jugendliche sich ohne Kenntnisse weniger gut wehren können. Daher lehnt der LCH auch diese Initiative ab, die von ähnlichen Kreisen unterstützt wird wie die Pädophilie-Initiative.

Der LCH setzt sich auch weiterhin für einen wirksameren Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ein. Im Sommer erscheint eine überarbeitete Broschüre des LCH zum Schutz der körperlichen und sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen und zum Einhalten von Grenzen im Lehrberuf. Dazu gehört ein professioneller Umgang mit heiklen Situationen im Lehrberuf wie beispielsweise im Sportunterricht oder bei Klassenlagern.

Der LCH ruft die Stimmberechtigten auf, sich trotz der schrecklichen und tragischen Straftaten von Pädokrime-nellen nicht ausschliesslich von Emotionen leiten zu lassen, sondern gut überlegten gesetzlichen und arbeits-rechtlichen Lösungen den Vorzug zu geben und die Pädophilie-Initiative abzulehnen, weil sie unnötig, unver-hältnismässig und lückenhaft ist.

Kontaktadressen für Rückfragen

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85, beat.w.zemp@LCH.ch

Jürg Brühlmann, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 71 671 25 91, j.bruehlmann@LCH.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH
T +41 44 315 54 54, f.peterhans@LCH.ch